

# UniReport



Auf der Grundlage der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in der jeweils gültigen Fassung und § 12 der Ordnung für das Bibliothekssystem der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 24. Mai 2005 hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität die nachstehend aufgeführten Kostenordnung für die Benutzung des Bibliothekssystems beschlossen:

## **Kostenordnung für die Benutzung des Bibliothekssystems [Gebühren, Auslagen und Leistungsentgelte] vom 23. September 2005 in der Fassung vom 26. März 2013 (Bibliothekskostenordnung)**

### **§ 1 Bibliotheksausweis**

- (1) Für die Neuausfertigung eines in Verlust geratenen Bibliotheksausweises oder für die Abmeldung bei verlorenem Ausweis wird eine Gebühr von € 15,00 erhoben.
- (2) Bei Ausfertigung einer Zweitschrift, befristet auf einen Tag, ist ein Entgelt in Höhe € 3,00 zu entrichten.

### **§ 2 Mahngebühren**

Die Mahngebühren bei Überschreitung der Leihfrist betragen je Band bzw. Stück

für die 1. Mahnung	€ 3,00
für die 2. Mahnung	€ 3,00
für die 3. Mahnung	€ 6,00

### **§ 3 Buchersatz**

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien wird eine Gebühr von € 11,00 je Medium erhoben. Daneben sind die Kosten für Reparatur, Rekonstruktion oder das Medium im Wege des Schadensersatzes zu ersetzen (§ 4 Abs. 2 der Benutzungsordnung für das Bibliothekssystem der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 23. September 2005 in der jeweils gültigen Fassung).

### **§ 4 Fernleihe**

- (1) Die Kosten für die Bestellung und Bereitstellung von Literatur, die der Bibliothek in Rechnung gestellt werden, sind zusätzlich als Auslagen zu erstatten. Bei Vermittlung im internationalen Leihverkehr sind sämtliche Auslagen zu erstatten.
- (2) Für die Bestellung von Literatur im Deutschen Leihverkehr (Bücher, Zeitschriften, Kopien; auch Sekundärformen und Datenträger) beträgt die Gebühr

je Band bzw. Stück oder je Aufsatzkopie bis 20 Seiten	€ 1,50
jede weitere Seite bei Kopien	€ 0,15

Kostenordnung für die Benutzung des Bibliothekssystems [Gebühren, Auslagen und Leistungs-entgelte] vom 23. September 2005 in der Fassung vom 26. März 2013 (Bibliothekskostenordnung)

- (3) Die Gebühr für die Vermittlung von Literatur im internationalen Leihverkehr be-trägt
- |   |        |
|---|--------|
| je Band bzw. Stück oder je Aufsatzkopie bis 20 Seiten | € 7,50 |
| jede weitere Seite bei Kopien                         | € 0,15 |

### **§ 5 Bereitstellung von Literatur bei Direktbestellung**

- (1) Bei Bestellungen von Fotokopien innerhalb Deutschlands beträgt die Gebühr für die

Zustellung per Post

je Aufsatzkopie bis 20 Seiten	€ 5,00
jede weitere Seite	€ 0,20

Zustellung per Fax

je Aufsatzkopie bis 20 Seiten	€ 6,00
jede weitere Seite	€ 0,25

- (2) Elektronische Zustellung
- |                               |        |
|-------------------------------|--------|
| je Aufsatzkopie bis 20 Seiten | € 4,00 |
| jede weitere Seite            | € 0,10 |

- (2) Bei Bestellungen von Fotokopien aus dem europäischen Ausland beträgt die Ge-bühr für die

Zustellung per Post

je Aufsatzkopie bis 20 Seiten	€ 10,00
jede weitere Seite	€ 0,20

Zustellung per Fax

je Aufsatzkopie bis 20 Seiten	€ 15,00
jede weitere Seite	€ 0,50

Elektronische Zustellung

je Aufsatzkopie bis 20 Seiten	€ 4,00
jede weitere Seite	€ 0,10

- (3) Bei Bestellungen von Fotokopien aus dem außereuropäischen Ausland beträgt die Gebühr für die

Zustellung per Post

je Aufsatzkopie bis 20 Seiten	€ 15,00
jede weitere Seite	€ 0,20

Elektronische Zustellung

je Aufsatzkopie bis 20 Seiten	€ 4,00
jede weitere Seite	€ 0,10

### **§ 6 Literaturzusammenstellungen aus Katalogen, Beständen und Bibliographien der Bibliothek**

- (1) Je 20 Titel € 10,00
- (2) Bei Durchführung bes. zeitintensiver Recherchen  
zusätzlich je Auftrag € 15,00

### **§ 7 Recherchen in Datenbanken**

- (1) Recherchen für Landesbehörden, Hochschulangehörige, Studierende sowie Schüle-rinnen und Schüler sind gebührenfrei. Bei Recherchen in nationalen oder internati-

onalen Datenbanken sind die von den Anbietern (Hosts) in Rechnung gestellten Kosten als Auslagen zu ersetzen.

- (2) Bei Recherchen für sonstige Zwecke wird je Auftrag eine Gebühr von € 30,00 bis € 100,00 erhoben. Bei Recherchen in nationalen oder internationalen Datenbanken sind die von den Anbietern (Hosts) in Rechnung gestellten Kosten als Auslagen zu ersetzen.

### **§ 8 Direkt- und Readerprinterkopien in Selbstbedienung**

- (1) Für Kopien in Selbstbedienung sind folgende Beträge zu begleichen:

Direktkopien

im Format DIN A4 s/w	€ 0,05
im Format DIN A3 s/w	€ 0,10
im Format DIN A4 farbig	€ 0,50
im Format DIN A3 farbig	€ 1,00

- (2) Rückvergrößerungen über Readerprinter

im Format DIN A4	€ 0,25
im Format DIN A3	€ 0,50

- (3) Chipkarten für die Benutzung der Kopiergeräte können für € 5,00 erworben werden. Das Aufladen der Karten erfolgt in Selbstbedienung.

### **§ 9 Foto- und Reproarbeiten im Auftrag**

- (1) Direktkopien

im Format DIN A 4 s/w	
Mindestpreis bis 10 Kopien	€ 2,50
jede weitere	€ 0,25

im Format DIN A 3 s/w	
Mindestpreis bis 10 Kopien	€ 5,00
jede weitere	€ 0,50

im Format DIN A 4 farbig	
Mindestpreis bis 4 Kopien	€ 4,00
jede weitere	€ 1,00

im Format DIN A 3 farbig	
Mindestpreis bis 4 Kopien	€ 8,00
jede weitere	€ 2,00

- (2) Rückvergrößerungen über Readerprinter im Format DIN A 4
- |                           |        |
|---------------------------|--------|
| Mindestpreis bis 5 Kopien | € 2,50 |
| jede weitere              | € 0,50 |

im Format DIN A 3	
Mindestpreis bis 5 Kopien	€ 5,00
jede weitere	€ 1,00

- (3) Versand für Porto und Verpackung pauschal
- |                                  |        |
|----------------------------------|--------|
| innerhalb Deutschlands           | € 2,00 |
| für das europäische Ausland      | € 4,00 |
| für das außereuropäische Ausland | € 8,00 |

- (4) Zusendung von Direkt- und Readerprinterkopien im Format DIN A4 per Fax pauschal
- |              |        |
|--------------|--------|
| je 10 Seiten | € 4,00 |
|--------------|--------|

## **§ 10 Scanarbeiten**

### (1) Digitale Bilderstellung

von großformatigen Drucken, Karten, Handschriften, historischen Fotos und sonstigen wertvollen Vorlagen

- Mindestpreis bis 5 Aufnahmen	€ 10,00
jede weitere Aufnahme	€ 2,00

von Druckschriften z.B. mit Kopierverbot (einfacher Buchscan, ohne Großformate)

Mindestpreis bis 5 Aufnahmen	€ 5,00
jede weitere Aufnahme	€ 1,00

### (2) zuzüglich mindestens je Datenträger € 2,00

### (3) Bei Versand des Datenträgers für Porto und Verpackung pauschal

innerhalb Deutschlands	€ 2,00
europäisches Ausland	€ 4,00
außereuropäische Ausland	€ 8,00

## **§ 11 Entgelte für Kopien ganzer Werke und aus Sonderbeständen**

- (1) Bei Kopien und Aufnahmen ganzer Werke, sowie aus Sonderbeständen oder sonstigen wertvollen Materialien wird ein Entgelt von zusätzlich € 10,00 erhoben. Desgleichen bei Eilbestellungen und besonders zeitintensiven Aufträgen.
- (2) Das Entgelt für das Abdruckrecht von Abbildungen aus dem Altbestand der Bibliothek beträgt € 15,00; es kann bei kommerzieller Verwendung des Bildmaterials im Einzelfall anders festgelegt werden. Bei Verwendung für wissenschaftliche oder private Zwecke wird kein Entgelt erhoben.

## **§ 12 Sonstige Ausleihen**

- (1) Bei Entleihungen für Ausstellungen oder zum Zweck der Herstellung von Reprints oder sonstigen Reproduktionen zur gewerblichen Nutzung wird zusätzlich zu den Kosten für Transport und Versicherung ein Bearbeitungsentgelt von € 20,00 berechnet.
- (2) Für jeden entliehenen Band oder sonstige Materialien wird für die Leihe ein Entgelt von € 5,00 erhoben. Bei besonders seltenen und wertvollen Stücken, insbes. bei Unikaten, wird ein abweichendes Leihentgelt vertraglich vereinbart.
- (3) Belegstücke und weitere Entgelte werden durch besondere Vereinbarungen geregelt.

## **§ 13 Garderoben-, Schließfach- und Carrelschlüssel**

- (1) Schlüssel für Schließfächer im Lesesaal werden gegen Pfand von € 1,00 bzw. € 2,00 und für Schließfächer im Garderobenbereich von € 2,00 für einen Tag zur Verfügung gestellt. Die Pfandgebühr verfällt, wenn der Schlüssel über die gestattete Nutzungsdauer hinaus nicht zurückgegeben wird.
- (2) Bei Ersatzbeschaffung eines verlorenen Garderobenschlüssels beträgt die Gebühr € 20,00. Bei Ersatz des Schlosses sind die entstehenden Kosten zusätzlich als Auslagen zu erstatten.
- (3) Für die Nutzung der Carrelschlüssel wird keine Kautions erhoben.

## **§ 14 Auslagenersatz**

Auslagen, die der Bibliothek durch ein vom Benutzer gewünschtes Handeln entstehen, sind zu ersetzen. Für Vormerkungen werden die Auslagen bei postalischer Benachrichtigung berechnet. Die Berechnung erfolgt pro Band bzw. Stück.

Kostenordnung für die Benutzung des Bibliothekssystems [Gebühren, Auslagen und Leistungsentgelte] vom 23. September 2005 in der Fassung vom 26. März 2013 (Bibliothekskostenordnung)

### **§ 15 Quittungen**

Für alle entrichteten Gebühren und Entgelte werden Quittungen erstellt.

### **§ 16 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am 1. April 2013 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 26. März 2013

*gez.*

Prof. Dr. Enrico Schleiff  
Vizepräsident

### **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang  
Goethe-Universität Frankfurt am Main